

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen der Mitglieder zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten vom 20.11.2018 bis 22.11.2018

I. Allgemeines

Der Ablauf der gemeinsamen Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fachhochschule Münster regelt sich nach der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 15.10.1997 in der Fassung vom 05.07.2017 und der Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten vom 27.05.2010 in der Fassung vom 05.07.2017.

II. Wahlzeiten und Wahlräume

Die gemeinsamen Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten finden laut Beschluss des Studierendenparlamentes vom 11.10.2018 in der Zeit vom 20.11.2018 bis 22.11.2018 in Münster und Steinfurt jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr in den nachfolgenden Wahlräumen statt. Für die eingeschriebenen Studierenden des FB 01, 02, 03, 04, 11 und der Lehreinheit ITB in Steinfurt, Stegerwaldstr. 39, Bauteil A, Mensa-Nebenraum des FB 06, 08 und 09 in Münster, Corrensstr. 25, im Erdgeschoss des Kerntreppenhauses des FB 05, 07, 12 und der Studiengänge Lehramt an Berufskollegs in Münster, Leonardo Campus 10, vor der Bibliothek des FB 10 in Münster, Friesenring 32, 1. OG, Flur vor dem Bistro

III. Anzahl der Mitglieder im Studierendenparlament und in den Fachschaftsräten

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Studierendenparlamentes ist gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung vom 09.11.2000 in der Fassung vom 26.04.2018 auf 17 festgesetzt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Fachschaftsräte bestimmt sich gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung zu den Fachschaftsräten vom 27.05.2010 in der Fassung vom 05.07.2017 nach der Anzahl der jeweils immatrikulierten Studierenden am Fachbereich am 22. Tage vor der Wahl. Im jeweiligen FSR soll pro angefangene 100 immatrikulierte Studierende ein Sitz vergeben werden, jedoch mindestens 10 Sitze, aber maximal 20 Sitze. Die Anzahl beträgt für die FSRs 5, 7, 12 und LAB jeweils 10 Sitze, für die FSRs 6 und 8 jeweils 14 Sitze, und für den GFSR Steinfurt und für die FSRs 9 und 10 jeweils 20 Sitze.

III. Wahlvorschläge

Folgende gültige Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht und sind zur Wahl des Studierendenparlamentes bzw. zur Wahl der jeweiligen Fachschaftsräte zugelassen:

Liste 1:	Liste 2:	Liste 3:	Liste 5:
Liste Steinfurt (LiST)	BauING (Bau)	Campus FHair (CFH)	Wirtschaft (WiWi)
Hanno Dickmanken	Fabian Papenfuß	Philipp Terstappen	Catharina Wewel
Leon Epping	Leo Hummels	Jonas Barthel	Eugen Dyck
Ludger Wieneke	Adrian Redeker	Verena Schumacher	Anton Berlin
Enya Meyer	Lutz Hannebrook	Alexander Petrick	Mercy Kwaasi
Christoph Leuders	Janne Strauß	Magnus Stockhowe	Annika Kremer
Philipp Wissing	Kristin Böning	August von Gehren	Ulrike Steinle
Jacob Herzog	Paul Teske	Anastasia Korobova	Doreen Purschke
Nicole Hebenstreit	Pia Gebken	Ina Kerkhoff	Alessandra Sell
Arndt Cassens	Benedikt Schaffeld		Philipp Roß
Marius Fischer	Matthias Gries		Nico Specker
Andreas Fier		Liste 4:	Michelle-Marie Rockmann
Jan Kiewit		Leo-Campus (Leo)	Richard Bissot
Fabian Berger		Aelfleda Clackson	Roland Meister
Felix Dömer		Insa Viola Lügger	Julian Both
		Leonie Schäffer	Chris Bette
		Johanna Albrecht	Lukas Wallmeier
		Estelle Beckmann	Artur Wagner
		Pascal Brandt	Philipp Resing
		Hélène Fontaine	

GFSR Steinfurt	FSR Bauingenieurwesen	FSR Oecotrophologie - FM	FSR Sozialwesen
Herbert Paschert	Benedikt Schaffeld	Maximilian Große Börding-Thiemann	Wiebke Rothardt
Mils Hoogestraat	Pia Gebken	Sahar Rahimi	Hannah Betz
Fabian Berger	Fabian Papenfuß	Johanna Wölte	Magnus Stockhowe
Arndt Cassens	Marina Delsing	Marina Jakovlev	Rabea Seegers
Hanno Dickmanken	Lutz Hannebrook	Janna Raiswich	Theresa Wollert
Christoph Leuders	Adrian Redeker	Jana Westermann	Ben Hacke
Leon Epping	Helen-Christin Marquardt	Sebastian Tok	Thore Flensburg
Philipp Wissing	Janne Strauß	Matthias Twickeler	Marie Luhmeyer
Mark Frericks	Johan Willem te Velde	Anika Piontzik	Elodie Müller
Ludger Wieneke	Ann-Kathrin Peschke	Laura Knüfermann	Leif-Erik Neugebauer
Jacob Herzog	Ann-Kristin Otte	Hannah Ehlert	Stella Geimer
Nils Lagmöller	Sandra Heuflrich	Anastasia Korobova	Ridvan Korkmaz
Nicole Hebenstreit	Jens Wensing	Sandra Tenberg	Clara Weißhaupt
Enya Meyer	Kristin Böning	Johanna Schlitt	Jonas Barthel
Alexander Stuckstette		Ike Eisenberg	Nele Winkler
Marius Fischer			Lisanne Deutschmann
Lars Denkler			Felix Malchow
Andreas Fier			Anna de Bona
Vincent Vogelpohl			Alexander Petrick
			August von Gehren
			Darcy Dias de Oliveira

FSR Architektur	FSR Design	FSR Wirtschaft	FSR Gesundheit
Ellen Barnert	Jennifer Kemper	Mercy Kwaasi	Anna Luisa Röttger
Wiebke Rollmann	Hannah Hechinger	Ulrike Steinle	Sarah Fliesgen
Angelina Orsagosch	Viktoria-Alice Stegmann	Anton Berlin	Annika Oberließen
Anna Okon	Fabian Dörfner	Alessandra Sell	Kira Andersson
Estelle Beckmann	Konrad Hohner	Michelle-Marie Rockmann	Helena Morthorst
Pascal Brandt	Aelfleda Clackson	Ira Kiefer	Magdalena Matuszczuk
Marie-Chiara Korte	Insa Viola Lügger	Eugen Dyck	Marie Evers
Mark Hülsemann	Jakob Goebel	Chris Bette	Annika Rott
Yvonne Tischer	Johanna Albrecht	Rene Schüttert	Frauke Wöhle
Marten Wolbert	Katharina Dorka	Roland Meister	Maik Dirksmeyer
	Enno Wigger	Julian Both	
		Annika Kremer	
		Dennis Rohls	
		Doreen Purschke	
		Kristina Dumbbeck	
		Philipp Roß	
		Nico Specker	
		Richard Bissot	
		Catharina Wewel	
		Lea Heuvelmann	

IV. Darstellung des Wahlsystems für die Wahlen zum Studierendenparlament

- Die Wahlen zum Studierendenparlament finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, statt.
- Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine*n Kandidat*in einer Wahlliste abgeben kann. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im D'Hondtschen Höchstzahlverfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidat*innen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.
- Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Kandidat*innen enthält, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Zahl der Sitze im StuPa vermindert sich entsprechend.
- Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidat*innen einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf dem Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen entscheidet die Stimmenmehrheit der einzelnen Kandidat*innen. Herrscht im letzteren Fall noch Stimmengleichheit, entscheidet der Wahlleiter durch Los, welcher Liste der Sitz zuzuteilen ist.
- Listen können sich zur Wahl verbinden und als Listenverbindung antreten. Zur Wahl haben sich jeweils Liste 1, Liste 2 und Liste 5 sowie Liste 3 und Liste 4 verbunden. Die Verteilung der Sitze der Listenverbindungen ergibt sich aus § 3 Abs. 4 der Wahlordnung.

V. Darstellung des Wahlsystems für die Wahlen zu den Fachschaftsräten

- Die Wahlen zu den Fachschaftsräten finden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Gewählt werden Einzelkandidat*innen, ein späteres Nachrücken ist ausgeschlossen.
- Die Mitglieder der Studierendenschaft in dem jeweiligen Fachbereich bilden einen Wahlkreis. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er nur für eine*n Kandidat*in abgeben kann. Die Sitze werden auf die Kandidat*innen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt bis die Anzahl der zu vergebenen Sitze erreicht ist.
- Erhält ein*e Kandidat*in keine Stimme gilt sie*er als nicht gewählt.
- Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidat*innen entscheidet der Wahlleiter durch Los.

VIII. Wahlberechtigte und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die bis zum 29.10.2018 an der Fachhochschule Münster als ordentliche Studierende eingeschrieben sind.


IX. Ausübung des Wahlrechts

- Der*die Wähler*in darf nur mit den von der Wahlleitung hergestellten amtlichen Stimmzetteln und Wahlbriefen wählen. Er*sie kann sein*ihre Wahlrecht durch persönliche Stimmabgabe nur in dem Wahlraum, der für seinen*ihren Fachbereich oder seine*ihre Lehreinheit eingerichtet wurde oder durch Briefwahl ausüben.
- Bei der persönlichen Stimmabgabe hat der*die Wähler*in auf Verlangen seine*ihre Wahlberechtigung durch die Vorlage des gültigen Studierendenausweises mit Bild oder eines anderen amtlichen Ausweises mit Lichtbild nachzuweisen.

X. Auszählung der Stimmen

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am 22.11.2018 ab 16.00 Uhr im Fachhochschul-Gebäude RKS, Robert-Koch-Str. 30, Raum 100.028 statt.

Münster, den 12.11.2018


(Winfried Hagenkötter)
(Wahlleiter)